

5.4.3 Bebauungsplan Nr.: Plettstraße (östlich), Ständlerstraße (nördlich), Albert-Schweitzer-Straße (westlich), (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr 57 b) Aufstellungsbeschluss -; Beschlussentwurf für die Vollversammlung des Stadtrates am 25.11.2009; Zuleitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.10.2009

mit der Bitte um Stellungnahme

Herr Thalmeir berichtete aus dem Stadtteilentwicklung und Bauvorhaben hierzu: „Der UA empfiehlt dem BA einstimmig der geplanten Einleitung eines Verfahrens zur Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57b zuzustimmen. Die LH München sollte aber auch gleichzeitig aufgefordert werden, im Rahmen dieser Bauleitplanung die dringend notwendige Überplanung des gesamten Bereichs des Plettzentrums und dessen Umgebung, vor allem zeitnah und unter frühzeitiger, freiwilliger Einbindung von Vertretern des Bezirksausschusses vorzunehmen. Dem UA erscheinen hier die gesetzlich geregelten Beteiligungsrechte des BA aufgrund der besonderen Funktion des Bereichs als „Stadtteilzentrum für die Bürger“ nicht ausreichend. Nur die frühzeitige Einbindung von Vertretern der örtlichen Bürgerschaft kann deshalb letztendlich sicherstellen, dass eine bedarfs- und nutzergerechte Entwicklung des Zentrums und seiner Umgebung erfolgt. In diesem Zusammenhang empfiehlt der UA dem BA weiter bei der LH München dringend anzuregen, nicht nur isoliert aus gegebenen Anlass eine Überplanung der Umgebung des Plettzentrums vorzunehmen, sondern darüber hinaus auch, in einem weiteren Schritt, eine generelle Bestandsaufnahme der baulichen Strukturen und der vorhandenen Nutzungen der anderen Zentren des Standortes Neuperlach vorzunehmen. Dabei sollte ein grundsätzlich neu ausgerichteter Ansatz für eine neue, bedarfsgerechte und bürgerfreundliche Nutzung dieser Zentren entwickelt und im Anschluss hieran die bauliche Sanierung und Erneuerung dieser Zentren, entsprechend den gewonnen Erkenntnissen, geplant und verwirklicht werden. Auch hier sollten die Vertreter des zuständigen BA's, zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Beteiligungsrechten, auf freiwilliger Basis, nicht nur in die Bestandsaufnahme sondern auch in die Planungsphase durch die Verwaltung partnerschaftlich miteinbezogen werden.“ Der Empfehlung des UA Stadtteilentwicklung und Bauvorhaben wurde einstimmig zugestimmt.